

<b>Beschlussvorlage Samtgemeinde</b>	<b>Vorlage Nr.: 2652/2021</b>			
<b>Bestellung eines Prokuristen für die HaseEnergie GmbH</b>				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Samtgemeindeausschuss	13.10.2021	nicht öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeinderat	13.10.2021	öffentlich	Entscheidung	

**Beschlussvorschlag:**

Dem Beschluss des Aufsichtsrates der HaseEnergie GmbH, Herrn Malte Wollenburg zum Prokuristen der HaseEnergie GmbH zu bestellen und den Geschäftsführer zu ermächtigen, alle in diesem Zusammenhang nötigen Schritte in die Wege zu leiten, wird nachträglich zugestimmt.

**1. Finanzielle Auswirkungen**

- Ja  
 Nein

**2. Beteiligte Stellen:**

Erster Samtgemeinderat  
Samtgemeindebürgermeister

**3. Integrations- / Gleichstellungspolitische Auswirkungen**

- Ja  
 Nein

**Sachverhalt:**

Mit der Amtsgerichtseintragung unter HRB 208176 vom 08.09.2021 ist die Verschmelzung der HaseBäder GmbH in die HaseEnergie GmbH vollumfänglich wirksam geworden. Die bestehende Prokura bei der HaseBäder GmbH für Malte

Wollenburg ist damit automatisch erloschen. Herr Wollenburg soll aber weiterhin für die Sparte Bäder Prokura erhalten.

Gemäß § 7 Ziffer 2 c des Gesellschaftsvertrages der HaseEnergie GmbH vom 06.07.2016 ist für die Bestellung und Abberufung von Prokuristen und Handlungsbevollmächtigten durch die Geschäftsführung die vorherige Zustimmung durch den Aufsichtsrat erforderlich.

Die Geschäftsführung hat dem Aufsichtsrat daher in seiner Sitzung am 06.10.2021 vorgeschlagen, Herrn Malte Wollenburg, geb. am 18.09.1995, wohnhaft Beckers Stiege 6 in 49577 Ankum zum Prokuristen der HaseEnergie GmbH zu benennen. Da die Prokura nicht lediglich für die Sparte Bäder erteilt werden kann, ist durch arbeitsvertragliche Regelungen mit Herrn Wollenburg zu vereinbaren, dass er die erteilte Vollmacht nur für den Bäderbereich wahrnehmen darf.

Da die Vertreter\*innen der Samtgemeinde im Aufsichtsrat gemäß § 9 Ziffer 11 des Gesellschaftsvertrages an die Beschlüsse des Samtgemeinderates gebunden sind, der Aufsichtsrat die Angelegenheit aber bereits in seiner Sitzung am 06.10.2021 beraten und entschieden hat, wurde der Beschluss des Aufsichtsrates vorbehaltlich einer entsprechenden Zustimmung durch den Samtgemeinderat gefasst.

gez. Wernke  
Samtgemeindebürgermeister

gez. Güttler  
Erster Samtgemeinderat